



Vereinbarung

zwischen dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz und der Stadt Mössingen

Zwischen dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz, Sitz Dußlingen
–vertreten durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Hölsch-

und der Stadt Mössingen
-vertreten durch Bürgermeister Fifka-

wird aufgrund von § 7 Absatz 2 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes
Steinlach-Wiesaz vom 17.05.1988 i.d.F. vom 14.12.2000 folgende Vereinba-
rung getroffen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Mössingen verpflichtet sich im Rahmen der Verwaltungsleihe, die
Aufgaben der Kassen- und Rechnungsführung für den Abwasserverband
Steinlach-Wiesaz zu erledigen.

§ 2

Kostenerstattung durch den Abwasserverband

Der Abwasserverband Steinlach-Wiesaz erstattet der Stadt Mössingen auf der
Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berück-
sichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung von Verwaltungs-
und Benutzungsgebühren und von sonstigen Entgelten für die Inanspruch-
nahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) vom 10.12.1998
(GABl. 1999, S. 62 ff.) in der jeweiligen Fassung die durch die Verwaltungslei-
he entstehenden Personal- und Sachkosten.



§ 3
Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2001 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2002. Danach gilt sie unbefristet weiter, wenn sie nicht durch einen der Vertragspartner unter Beachtung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Wirtschaftsjahres gekündigt wird. Die Kündigung der Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen muss schriftlich erfolgen.

Dußlingen, 15.12.2000

gez. Hölsch
Verbandsvorsitzender

gez. Fifka
Bürgermeister